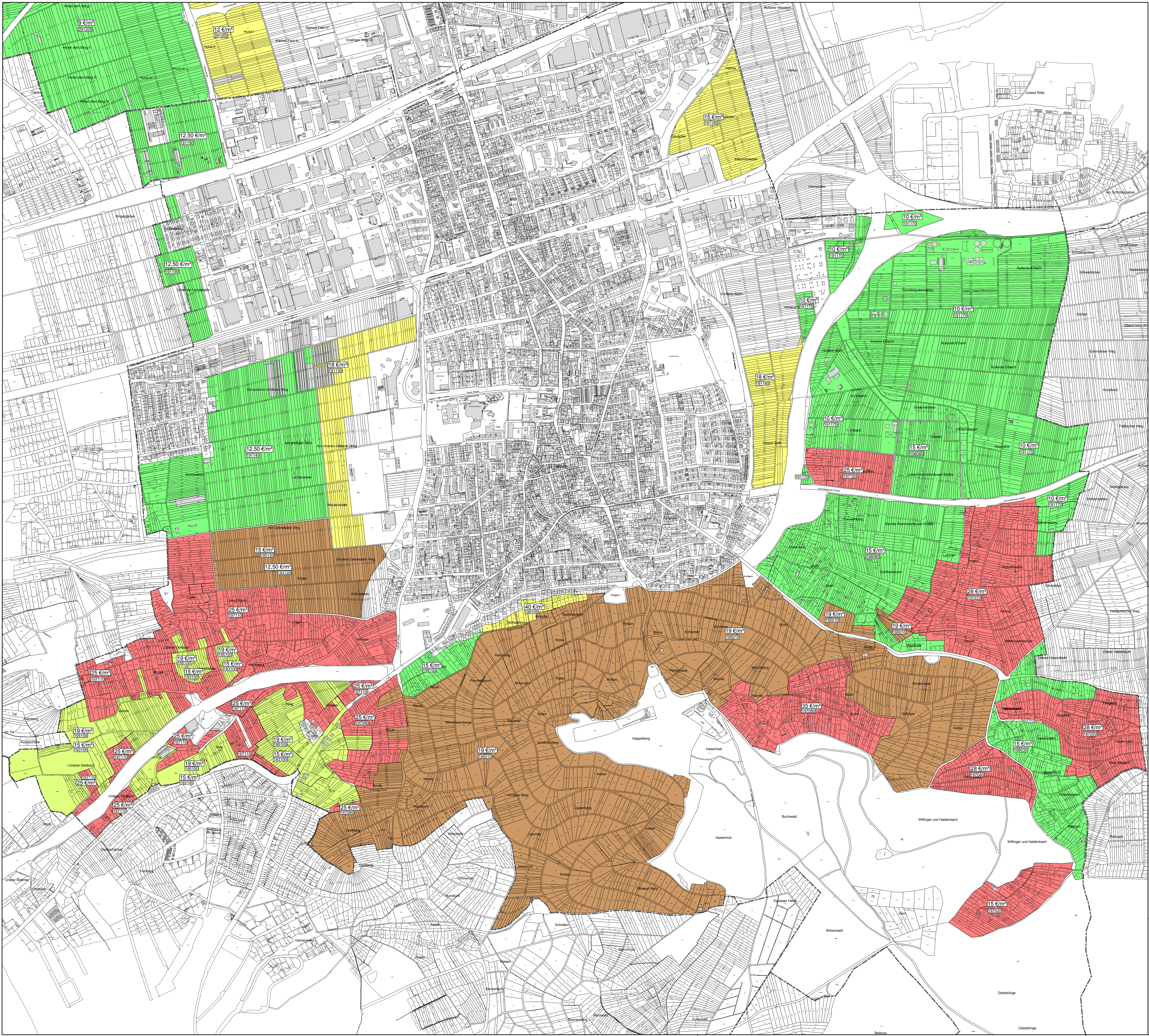


STADT FELLBACH - Bodenrichtwertkarte 2018

Außenbereich mit Gartenhausgebieten Gemarkung Fellbach



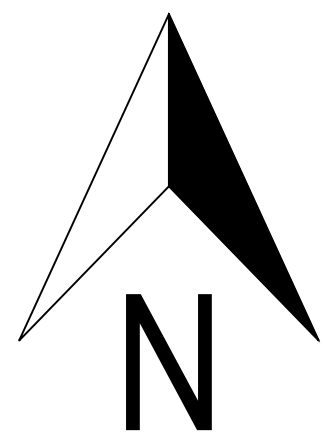
Bodenrichtwerte
zum 31.12.2018

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss am 13.05.2019 zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Sie wurden, soweit vorhanden, aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke und nach der Erfahrung auf dem Grundstücksmarkt als Preise abgeleitet, wie sie ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse zu erzielen wären. Sie beziehen sich auf unbebaute, erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, planungsrechtliche und marktübliche Nutzungsmöglichkeit, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

NUTZUNGSART (überwiegend)

- Landwirtschaftliche Flächen
- Ortsnahe landwirtschaftl. Flächen
- Gartenhausgebiet
- Weinbauflächen
- Weinbau und landwirtschaftliche Flächen



Bodenrichtwertkarte
Außenbereich mit
Gartenhausgebieten
Fellbach

Stand 31.12.2018

Maßstab 1:5000

Planverfasser
Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses